

Bundesministerium für Verkehr, Innovation  
und Technologie  
Abteilung IV/E1  
Radetzkystrasse 2  
1030 Wien  
e1@bmvit.gv.at

Geschäftszahl: Sg1039/20-FLeg/2019 (2)

**DRINGEND**

## **Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Eisenbahngesetz 1957, das Hochleistungsstreckengesetz und das Schieneninfrastrukturfinanzierungsgesetz geändert werden; Stellungnahme**

Zu dem mit der do. Note vom 1. Mai 2019, GZ BMVIT-210.501/0001-IV/E1/2019, übermittelten Entwurf eines **Bundesgesetzes, mit dem das Eisenbahngesetz 1957, das Hochleistungsstreckengesetz und das Schieneninfrastrukturfinanzierungsgesetz geändert werden**, nimmt das Bundesministerium für Landesverteidigung wie folgt Stellung:

Aus Sicht der ho. Ressortinteressen bestehen im Gegenstand **keine Einwände**.

Die mit der Neufassung des § 12 EisbG (Z 3 des Entwurfs) vorgesehene Neuordnung der **Behördenzuständigkeit** mit der **Bündelung der Zuständigkeit für nicht-öffentliche Eisenbahnen beim Landeshauptmann** anstelle der bisher zuständigen Bezirksverwaltungsbehörden wird wegen der damit verbundenen **Vereinfachung der Behördenverfahren** betreffend die Anschlussbahnen des Bundesheeres ausdrücklich **begrüßt**.

Dem Präsidium des Nationalrates wurde eine Ausfertigung dieser Stellungnahme auf elektronischem Wege übermittelt.

WIEN, am 20.05.2019

Für den Bundesminister:

MOSER

Elektronisch gefertigt